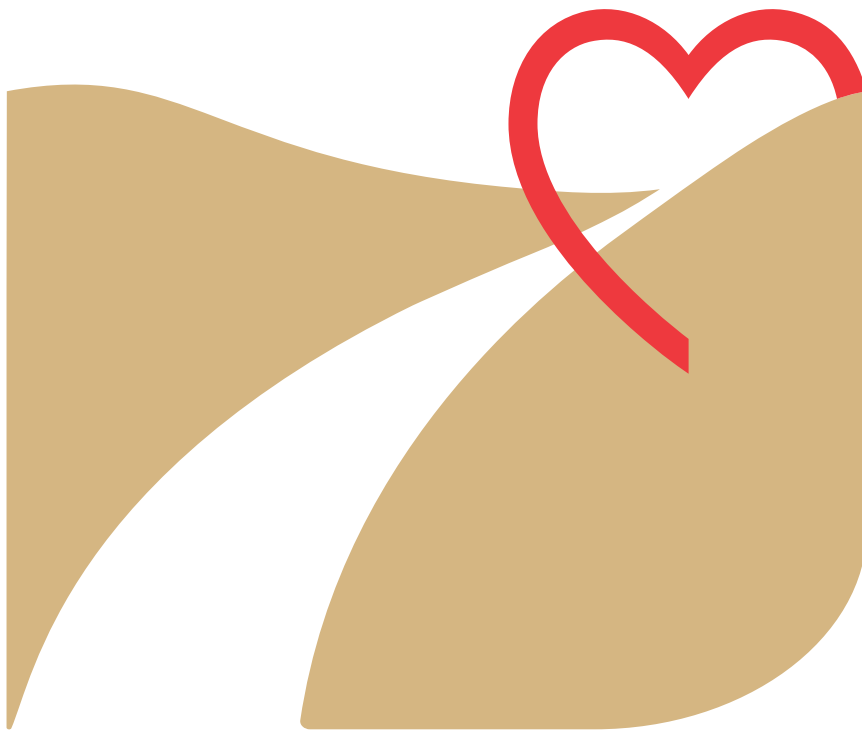




Die Anlaufstelle

für straffällig gewordene Frauen

Sachbericht 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Die Anlaufstelle	4
2.1 Armut und Straffälligkeit	4
Armut von Frauen - Einige Beispiele	5
2.2 Wohnen ist ein Menschenrecht – auch für straffällig gewordene Frauen	6
2.3 Organigramm Abteilung Straffälligenhilfe	8
2.4 Projekt „Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen in Frankfurt“	9
Vorbereitung auf die Entlassung	9
Entlassungstag	10
2.5 Projekt „Straffällig gewordene Mütter mit Kindern in Hessen“	10
Schwangere und Mütter mit Kind in unseren Übergangswohnungen	11
Beispiel	12
3. Statistische Dokumentation 2019	13
4. Projekt „Übergangsmanagement“	16
Teilnehmer*innen	16
5. Projekt „Übergangswohnungen“	18
Ein- und Auszug in den Übergangswohnungen	18
Aufgaben der Mitarbeiter*in	18
6. Netzwerk/ Öffentlichkeitsarbeit	19
7. Ausblick	20

1. Einleitung

Frauen, die straffällig geworden sind und aufgrund ihrer Straftat inhaftiert werden, bilden eine Minderheit unter allen Inhaftierten in Deutschland (siehe dazu S. 4, 2.1 Armut und Straffälligkeit). Der Blick auf diese Frauen ist mit vielen Vorurteilen behaftet. Straffällig gewordene Frauen sind in der Tat nicht nur Opfer, sie haben mit ihren Straftaten aktiv unrechtmäßig gehandelt. Jedoch handelt es sich selten um Gewaltdelikte; es sind vorwiegend Straftaten im Bereich der Eigentumskriminalität. Meistens steht die Straftat in Zusammenhang mit ihrer aktuellen Lebenssituation, die geprägt ist von Lebenskrisen, Armut, Gewalt und physischen wie psychischen Abhängigkeiten. In verschiedensten Gremien, Ämtern und auch auf Festen haben wir auf die spezielle Situation von straffällig gewordenen Frauen aufmerksam gemacht, um Vorurteile abzubauen (siehe dazu S. 19, 6. Netzwerk/Öffentlichkeitsarbeit).



Skulptur einer Klientin im Kunstprojekt 2017, die Ausstellung fand im Foyer des August-Stunz-Zentrums 2019 statt

Ein Großteil der Frauen trägt immer noch die Verantwortung für die Erziehung ihrer minderjährigen Kinder, die entweder im Mutter-Kind-Heim der JVA Frankfurt Preungesheim mit der Mutter leben dürfen, sich bei Familienangehörigen bzw. Freund*innen der Mutter befinden oder über das Jugendamt untergebracht werden. Diese Kinder sind schwer belastet, zum einen durch die Inhaftierung der Mutter und die verbundene Scham, zum anderen durch die Trennung von der Mutter, oftmals verbunden mit dem Verlust der stabilen Bindungserfahrungen. Die Arbeit mit den Kindern und den Angehörigen ist auch in diesem Jahr ein Schwerpunkt in der Anlaufstelle gewesen. (siehe dazu S. 10, 2.5 Projekt „Straffällig gewordene Mütter mit Kindern in Hessen“).

Straffällig gewordene Mütter haben nach der Haft in Frankfurt und Umgebung große Schwierigkeiten eine Übergangswohnung zu finden. Die Mütter, die gerade aus dem Mutter-Kind-Heim der Justizvollzugsanstalt entlassen worden sind, wollen in den meisten Fällen nach der Entlassung nicht erneut in ein Mutter-Kind-Heim und andere Übergangseinrichtungen können oft nicht die Verantwortung für die Kinder tragen. Endlich haben wir mithilfe der zweckgebundenen Spende des Gefangenenhilfvereins e.V. eine Übergangswohnung erwerben können. Damit können wir Müttern und ihren Kindern einen ersten Schritt in ein gemeinsames selbständiges Leben ermöglichen.



Erster Eindruck der erworbenen Wohnung

Die 2-Zimmerwohnung wurde im Oktober des Jahres erworben und kann voraussichtlich nach Abschluss der Renovierungsarbeiten im März 2020 vermietet werden.

In der neu erworbenen 2-Zimmerwohnung müssen Renovierungsarbeiten vorgenommen werden und eine Innenausstattung erfolgen. Das können wir dank der zweckgebundenen Spenden von Herrn Friedrich von Metzler, der Aurelis Real Estate Service GmbH und der Liselott und Klaus Rheinberger Stiftung leisten.

Die Anlaufstelle bietet jedes Jahr für die Klientinnen und deren Kinder in einem kleinen Rahmen Gruppenangebote an. So konnten wir dieses Jahr einen gemeinsamen Ausflug nach Wiesbaden in das Schloss Freudenberg unternehmen, mithilfe der Aktion des Kinderbüros Weihnachtsgeschenke für die Kinder verteilen und zur Adventszeit mit den Frauen backen.



Die Weiterentwicklung der Anlaufstelle wäre ohne die vielen Förder*innen und Unterstützer*innen gar nicht möglich. Das Besondere der Anlaufstelle in der Arbeit mit den Frauen während und nach der Haft ist der ganzheitliche Ansatz. Diese Arbeit setzt eine hohe Flexibilität voraus, manche Gespräche finden in den eigenen Beratungsräumen statt, andere in der Justizvollzugsanstalt und andere wiederum in den Zimmern der Frauen oder während der Begleitung zu den Ämtern. Auch in diesem Jahr konnte mithilfe der großzügigen zweckgebundenen Spende von Frau Dr. Hohmann-Dennhardt dafür Sorge getragen werden, dass die Anlaufstelle telefonisch erreichbar ist und eine freundliche und hilfsbereite erste Ansprechperson hat.

Im Büro und in den Übergangswohnungen sind nach jahrzehntelanger Nutzung des Inventars Erneuerungen erforderlich. So konnte dank der Spende der Kurt-Graulich-Stiftung, die Datennetzverkabelung im Büro optimiert und damit der Internetzugang für die Klientinnen am Computer verbessert werden. Mithilfe der Spende des Mutter-Kind-Heim Vereins Preungesheim e.V. konnte mit der Erneuerung der Küchen in zwei Übergangswohnungen begonnen und die Zimmer kindgerechter gestaltet werden.

Einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der Anlaufstelle leistet der Förderverein, der mit Spendengeldern und Mitgliedsbeiträgen jährlich die Einrichtung unterstützt, aber auch als Botschafter für die Arbeit der Anlaufstelle wirbt und damit für eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz sorgt. In diesem Jahr wurde ein neuer Vorstand gewählt. Wir freuen uns sehr, dass wir für den Vorsitz Frau Elisabeth Vogelheim und Frau Barbara Ulreich gewinnen konnten.

2. Die Anlaufstelle

In Vorträgen und schriftlichen Beiträgen haben wir gezielt auf die Lebensverhältnisse der straffällig gewordenen Frauen vor und nach der Inhaftierung hingewiesen, die geprägt ist von Armut und Lebenskrisen. Um nachhaltig begleiten zu können, ist es erforderlich, die Lebenswelten dieser Frauen zu kennen.

Die Gefahr, straffällig zu werden ist leichter als man/frau vermutet. Das Fahren ohne gültigen Fahrschein ist nach § 265a StGB eine Straftat und kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 1 Jahr geahndet werden. Auch das Bezahlen mit einer EC-Karte ohne ein gedecktes Konto kann zu einer Straftat werden, wenn sichtbar wird, dass diese Tat wissentlich geschah. Bei einem EC-Karten Betrug nach § 263 I StGB kann eine Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren verhängt werden.

Straffällig zu werden kann alle treffen, die Frage dabei ist, welche Chancen und Handlungsmöglichkeiten bestehen, um eine solche Strafe abzuwenden. Entscheidend wird daher sein, welche finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um z.B. eine Geldstrafe zu tilgen oder welche unterstützenden Netzwerke vorhanden sind. Diese Faktoren können Straffälligkeit und eine drohende Inhaftierung entscheidend beeinflussen.

Eine durchgehende langfristige Begleitung kann die Gefahr einer erneuten Inhaftierung eindämmen. Damit sich Frauen bei Schwierigkeiten ohne Scham- und Schuldgefühle an uns wenden, ist eine vertrauensvolle Beziehung zu uns unabdingbar.

Von uns erfordert das Empathie, Engagement und das Verstehen individueller Delinquenz und ihrer Entstehungsbedingungen.

2.1 Armut und Straffälligkeit

„Frauen mit Migrationshintergrund, erwerbslose Frauen, alleinerziehende Frauen, Frauen mit Gewalterfahrung – Frauen in diesen Lebenssituationen sind stärker von Armut gefährdet als andere.“ (In: Nationale Armutskonferenz: Armutsrisiko Geschlecht. Armutslagen von Frauen in Deutschland, 2017, S.6)

Straffällig gewordene Frauen haben oft eine mangelnde Schul- und Berufsausbildung, haben oft Gewalt in der Familie erlebt und sind alleinerziehend. „Sie stellen mit einer Gefängnispopulation von 6% eine Randgruppe der Randgruppe dar.“ (In: Nationale Armutskonferenz: Armutsrisiko Geschlecht Straffälligkeit und Armut, 2017, S.36)

Armut von Frauen – einige Beispiele

Der Zusammenhang zwischen Armut, Mehrfachbelastung der Frau und ihrer Straffälligkeit wird im folgenden Beispiel sehr deutlich:

Frau Z. war insgesamt 2 Jahre in Haft aufgrund von Beförderungerschleichung und mehreren Betrugsdelikten. Dazu kam ein Bewährungswiderruf. Frau Z. nahm während ihrer Haft Kontakt zur Anlaufstelle auf. Zu diesem Zeitpunkt war sie 42 Jahre alt.

Frau Z. hatte Gewalt- und Missbrauchserfahrungen in der Kindheit und später als junge erwachsene Frau erlebt. Sie war in ihrer Jugendzeit in einer stationären Maßnahme des Jugendamtes untergebracht und absolvierte dort ihren Hauptschulabschluss. Eine Ausbildung konnte sie nicht beenden. Sie war durch die traumatischen Erlebnisse sichtbar gekennzeichnet und bewältigte ihren Alltag, indem sie sich phasenweise in eine Phantasiewelt begab. Sie lebte nach der Haft bei ihrem Mann. Beide bezogen Leistungen nach dem SGB II. Frau Z. konnte sich nach mehrfacher Gewalterfahrung in der Ehe von ihrem Mann trennen. Mit großer Mühe und Unterstützung der Anlaufstelle konnte Frau Z. eine neue kostengünstige Wohnung finden.

Diese Wohnung wurde mit Strom geheizt und die Warmwasserversorgung lief über zwei Boiler. Der Stromverbrauch war daher schon sehr hoch. Nachdem der Wasserkocher von Frau Z. kaputt ging und 2 Herdplatten ausfielen, nahm sie in den Wintermonaten das heiße Wasser für ihren Tee aus dem Boiler. Damit stiegen die Stromkosten erheblich, da sie den Boiler in der Küche auf höchste Stufe Tag und Nacht anließ.

Am Ende des Jahres hatte sie Nachzahlungen in Tausendbeträge zu leisten. Das Jobcenter gewährte ihr ein Darlehen, um die Stromkosten zahlen zu können. Sie musste jedoch nun von weniger als 300 € leben, um das Darlehen abzahlen zu können. Die Anlaufstelle kaufte ihr einen Wasserkocher und besprach mit ihr notwendige Energiesparmaßnahmen.

Frau Z. wohnte nun in einem kleinen Ort, in welchem sie auf Busse angewiesen war, um zum nächsten Lebensmittelladen zu kommen. Frau Z. konnte jedoch die Fahrkarten nicht zahlen und entschied sich ohne Fahrkarte zum Einkaufen sowie nach Frankfurt zu ihren Kontakten zu fahren. Sie wurde mehrfach erwischt. Frau Z. drohte nun eine insgesamt 8 monatige Freiheitsstrafe aufgrund des Erschleichens von Leistungen und des drohenden Bewährungswiderrufs. Mithilfe eines Anwalts, der von der Anlaufstelle vermittelt wurde, konnte Berufung eingelegt und in Kooperation mit der Bewährungshilfe und unserer Zeugenaussage vor Gericht eine Freiheitsstrafe abgewendet werden. Frau Z. leistet nun gemeinnützige Arbeit.

Es sind manchmal kleine Dinge, die diesen Teufelskreis zwischen Armut und Straffälligkeit unterbrechen können. Eine Fahrkarte oder Guthaben für die Nutzung ihres Handys, damit sie Behörden, Vermieter oder auch die Bewährungshilfe erreichen können, ein Wasserkocher oder auch etwas bessere Kleidung, damit sie zu einem Vorstellungsgespräch gehen können oder ein erstes Beratungsgespräch bei einer Anwält*in.

Eine Frau, die wir begleiteten, hatte eine Arbeit als Kellnerin in einem besseren Restaurant erhalten. Dafür sollte sie schwarze Kleidung und eine weiße Bluse anziehen. Beim ersten Arbeitstag schickte der Arbeitgeber sie nach Hause, damit sie sich entsprechende Arbeitskleidung besorge. Da die Frau jedoch keine weiße Bluse hatte und sich schämte ihrem Vorgesetzten mitzuteilen, dass sie momentan kein Geld habe, entschied sie sich, nicht mehr zur Arbeit zu gehen. Diese kleinen Hürden können unter Umständen solche gravierenden Folgen haben. Trotz eines Vermittlungsgesprächs seitens der Anlaufstelle, wollte der Arbeitgeber nach einwöchiger Abwesenheit der Klientin von einer weiteren Beschäftigung absehen.

Für Frauen aus der Haft verfügen wir über eine kleine Kleiderkammer, um sie mit dem Notwendigen versorgen zu können. Wir erhalten dafür gut erhaltene Kleider- und Schuhspenden sowie Handtücher, Taschen u.a.



Zusätzlich haben wir begonnen, einen „Notgroschen“ einzurichten, um genau diesen Frauen unkonventionell erste Hilfe anbieten zu können. Menschen, die nur einen kleinen Betrag direkt für die Frauen spenden wollen, können auf das Konto der Anlaufstelle unter dem Stichwort „Notgroschen“ überweisen (Frankfurter Sparkasse IBAN: DE38 5005 0201 0000 2426 36) Diese erste Hilfe ist natürlich nur der erste Schritt. Gemeinsam mit den Frauen wird besprochen, wie sie in schwierigen Zeiten, z.B. mit der Vorgesetzten sprechen, um einen Arbeitsverlust zu vermeiden oder vorzeitige Hilfe in Anspruch nehmen können. In einem gemeinsamen Telefonat mit Mitarbeiter*innen einer Behörde, mit Vermieter*innen oder Arbeitgeber*innen können wir als Vermittler*innen in einem ersten Schritt die Besonderheit der Situation schildern, die Hintergründe verständlich machen und für eine Offenheit gegenüber den Frauen werben. In einem weiteren Schritt ziehen wir uns zurück und überlassen die Kommunikation der Klientin. Die Frauen erfahren, dass sich Türen öffnen, sie selbstwirksam werden und Erfolge erzielen.

2.2 Wohnen ist ein Menschenrecht - auch für straffällig gewordene Frauen

Die Anlaufstelle gehört mit der Trägerschaft der AWO zu der freien Straffälligenhilfe. Ihre Aufgaben beziehen sich sowohl auf die individuellen Hilfen als auch auf die Verbesserung der Situation der Betroffenen. Denn sie versteht Straffälligkeit „als Ausdruck einer Wechselwirkung zwischen gesellschaftlichen Bedingungen, individuellen Voraussetzungen und sozialen Einflüssen.“ (...) „Als Unterstützung für Frauen, die als weibliche Straftäterinnen besonderer gesellschaftlicher Ächtung ausgesetzt sind, engagieren wir uns in der Öffentlichkeit mitgezielten Informationen gegen die Diskriminierung von (straffälligen) Frauen. Wir begegnen patriarchalen Machtstrukturen und Ungleichbehandlungen mit Parteilichkeit und solidarisieren uns mit Frauen unabhängig von sozialer Herkunft, kulturellem Hintergrund und ökonomischen Verhältnissen.“ (AWO Bundesverband, Leitlinien der fachlichen Arbeit für die Straffälligenhilfe, S.2-5, Berlin 2014)

Neben der individuellen Hilfe setzen wir uns für eine gesellschaftliche Akzeptanz ein. Das bedeutet, dass wir bei Bedarf z.B. mit möglichen Arbeitgeber*innen oder Vermieter*innen in Kontakt treten, um für eine zweite Chance trotz Eintrag im Führungszeugnis und trotz Schufa-Eintrag zu werben.

Zusätzlich sind wir auf kommunaler, Landes- und Bundesebene mit anderen Trägern und Einrichtungen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe vernetzt.

In dem Fachausschuss für Frauen der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Straffälligenhilfe haben wir mit einem Positionspapier auf die prekäre Wohnsituation von straffällig gewordenen Frauen aufmerksam gemacht. Das Positionspapier „Wohnraum ist ein Menschenrecht - auch für straffällig gewordene Frauen“ ist in der Fachzeitschrift der BAGS 2019 veröffentlicht worden (BAGS Informationsdienst Straffälligenhilfe 27 Jg., Heft 2/2019).

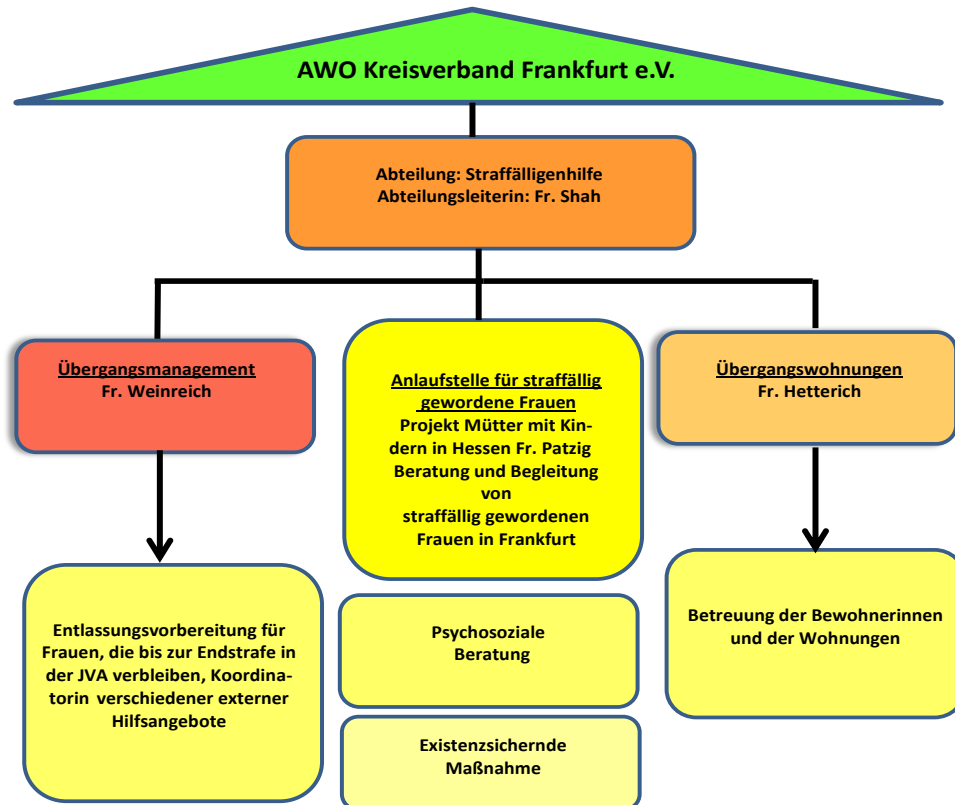
Eine Klientin schrieb das Gedicht während ihrer Obdachlosigkeit und schenkte diese eine Mitarbeiterin, nachdem sie mithilfe der Anlaufstelle in eine Übergangswohnung einziehen konnte.

Gedicht einer Klientin

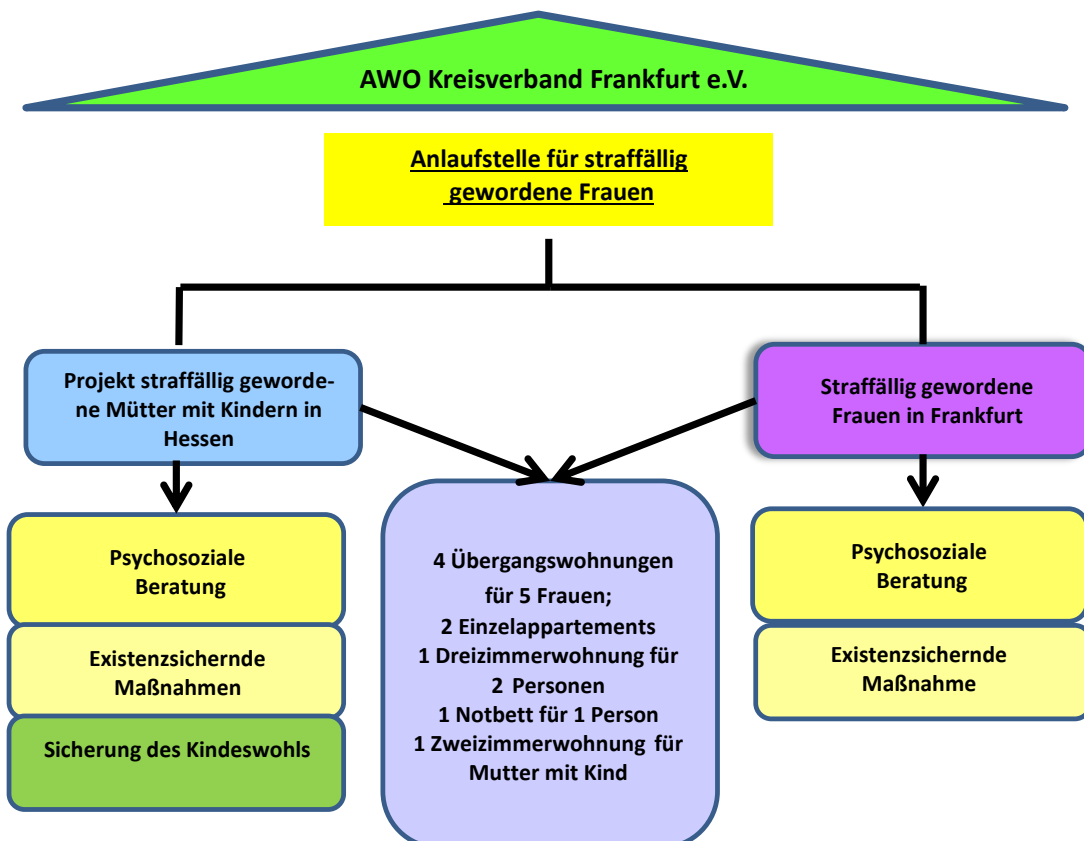
Planlos durch die dunkle Nacht gehen,
versuchen das alles in meiner Seele zu verstehen.
Tausend Nadeln durchbohren mein Herz, was ich fühle?
Einfach nur Schmerz.
Lebe ich oder bin ich schon tot?
Grenzenlos in meinem Inneren ist die Not.
Warum nur hämmert das Schicksal so auf mich ein?
Darf ich denn gar nicht mehr glücklich sein?
Dieser Weg, er wird immer länger
und in meinem Inneren wird es immer enger.
Kein Platz mehr für Tage voller Glück,
denn täglich stirbt von mir ein großes Stück.
Lachen, wo bist du nur geblieben,
muss wohl das Glücklich sein in weite Zukunft verschieben.
Mein Freund, die Natur lässt mich hängen,
kann meinen Schmerz kaum mehr verdrängen.
Kommt der Frieden irgendwann zurück?
Ich bin schon zufrieden mit nur einem kleinen Stück.
Diese Krankheit, sie frisst mich auf,
und doch nimmt mein Leben weiter seinen Lauf.
Ich will leben, einfach leben.
Dafür würd ich alles geben!
L.M.

2.3 Organigramm Abteilung Straffälligenhilfe

Die Abteilung Straffälligenhilfe lässt sich in 3 Schwerpunkte unterteilen.



Die Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen ist unterteilt in das Projekt „Straffällig gewordene Frauen in Frankfurt“ und das Projekt „Straffällig gewordene Mütter mit Kindern in Hessen“.



2.4 Projekt „Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen in Frankfurt“

Das Projekt straffällig gewordene Frauen in Frankfurt richtet sich an Frauen, die straffällig geworden sind und sich vor, während oder nach der Haft an die Anlaufstelle wenden mit dem Ziel, unterstützt und begleitet zu werden, um ein selbständiges Leben zu führen. Das Projekt wird von der Stadt Frankfurt gefördert.

Die Anlaufstelle arbeitet auf der Basis der Freiwilligkeit. Sie bietet Hilfestellungen bei der existentiellen Sicherung und eine durchgehende Beratung und Begleitung an.

Die methodischen Grundlagen unseres Arbeitens sind die Traumapädagogik, das systemische Arbeiten und der lösungsorientierte Ansatz.

90% aller straffällig gewordenen Klientinnen, die über die Anlaufstelle und das Übergangsmanagement begleitet werden, sind komplex traumatisiert, meistens schon in ihrer frühkindlichen Entwicklung und leiden unter den chronisch verlaufenden Traumafolgestörungen.

Der Schwerpunkt in der systemisch traumasensiblen Beratung mit straffällig gewordenen Frauen liegt in der Stabilisierung sowohl auf psychischer, körperlicher und auch sozialer Ebene. Es geht nicht um eine Tataufarbeitung. Der Blick der Anlaufstelle ist stets auf die Zeit nach der Haft gerichtet. Ein weiterer Schwerpunkt bezieht sich auf den Umgang mit dem Stigma Straffälligkeit. Frauen aus der Haft werden mit Vorurteilen und Ablehnungen zu kämpfen haben, und wir unterstützen sie dabei, einen konstruktiven realitätsgerechten Umgang damit zu finden.

Vorbereitung auf die Entlassung

Die Vorbereitung auf die Entlassung geschieht in Kooperation mit dem Sozialdienst der JVA. Es gilt für beide Institutionen, das Beste für die Klientinnen in Bezug auf ihre soziale Integration zu erreichen. Im offenen Vollzug begleiten wir bei Bedarf die Frauen zu den entsprechenden Behörden, Ärzt*innen und auch zu Vorstellungsgesprächen für eine Übergangswohnung oder eine Arbeit. Im geschlossenen Vollzug sprechen wir uns mit den Frauen und dem Sozialdienst der JVA über die Aufgabenverteilung ab. Ziel ist es, nach einer langen Zeit der Unselbständigkeit und Fremdbestimmtheit wieder in eine aktive Rolle zu kommen, das Selbstvertrauen zu stärken, um mit weiteren Lebenskrisen und Konflikten außerhalb der Haft umgehen zu können.

Folgende Themen werden mit der Klientin vor der Entlassung besprochen:

- Wo kann sie wohnen?
- Welche verlässlichen Angehörigen hat sie noch, die beim Neuanfang behilflich sein können?
- Wie kann die ökonomische Grundlage gelegt werden?
- Was muss alles in Freiheit erledigt werden? (Antrag auf Sozialleistungen stellen, Krankenversicherung beitreten, Substitutionsarzt finden,...)
- Was traut sie sich alleine zu und wovor hat sie am meisten Angst?
- Wie kann sie mit Vorurteilen umgehen?
- Wie reagiert sie in Krisen?

Entlassungstag

Am Entlassungstag werden die Frauen von uns an der Außenpforte der JVA abgeholt. An diesem Tag und in den folgenden werden sie zu verschiedenen Ämtern begleitet. Jeder Schritt wird besprochen, mit dem Ziel, die nächsten Hürden vielleicht schon selbständig erledigen zu können. Jedes Erfolgserlebnis ermuntert die Frauen, eigene Schritte zu gehen.

Wir übernehmen während und nach der Haft keine Kontrollfunktion. Eine weitere Zusammenarbeit nach der Haft ist nur möglich auf der Grundlage einer vertrauensvollen Beziehung. Ist eine tragfähige langfristige Beziehung aufgebaut worden, wenden sich die Frauen auch nach Jahren in Krisenzeiten an uns, bitten um Unterstützung in dieser Situation, um erneute Straffälligkeit zu verhindern. Getreu der Aussage: „Früher bin ich einfach losgelaufen, heute weiß ich, wo ich mich hinwenden kann...“



Karte, die eine Klientin einer Mitarbeiterin geschenkt hat

2.5 Projekt „Straffällig gewordene Mütter mit Kindern in Hessen“

Das Projekt „straffällig gewordene Mütter mit Kind“ richtet sich an alle straffällig gewordene Mütter in Hessen, die von Haft bedroht sind, sich in Haft in Frankfurt/Preungesheim befinden, mit dem Ziel, die Beziehung zwischen Mutter und Kind zu stärken und die Bedürfnisse des minderjährigen Kindes zu unterstützen. Das Projekt wird vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gefördert.

Die Begleitung und Beratung von Müttern mit minderjährigen Kindern ist komplex, da die Bedürfnisse der Frauen und der Kinder Berücksichtigung finden müssen.

Bei Müttern, die von Haft bedroht sind, wird gemeinsam mit den Frauen geschaut, ob und gegebenenfalls wie eine Haft verhindert werden kann. Dazu wird auch eng mit der Bewährungs- und Gerichtshilfe zusammengearbeitet. Ziel dabei ist es, die Trennung zwischen Mutter und Kind möglichst zu verhindern.

Während der Haft werden in enger Absprache mit dem Sozialdienst der JVA die Besuchskontakte unterstützt und die Mütter und Familienangehörigen beraten. Eine häufige Frage der Angehörigen ist zum Beispiel, ob und in wie weit die minderjährigen Kinder über den Gefängnisaufenthalt der Mutter informiert werden sollen. Die Vor- und Nachteile werden ausführlich besprochen, so dass die Angehörigen eine differenzierte Entscheidung treffen können. Eine wichtige Hilfestellung kann dabei das Buch „Im Gefängnis. Ein Kinderbuch über das Leben hinter Gittern“ sein (Engelhardt/Osberghaus: Im Gefängnis, Köln 2018).



Aufgenommen beim Ausflug auf Schloss Freudenberg 2019

Auch die Kinder sind spätestens bei einer Inhaftierung mittelbar/unmittelbar betroffen. Insbesondere die Trennung zu den (alleinerziehenden) Elternteilen hat tiefgreifende Auswirkungen auf das Leben von scheinbar Unbeteiligten. Oft verlieren Kinder mit der Inhaftierung der Mütter ihr Wohnumfeld, ihre sozialen Kontakte und ihre Freund*innen.

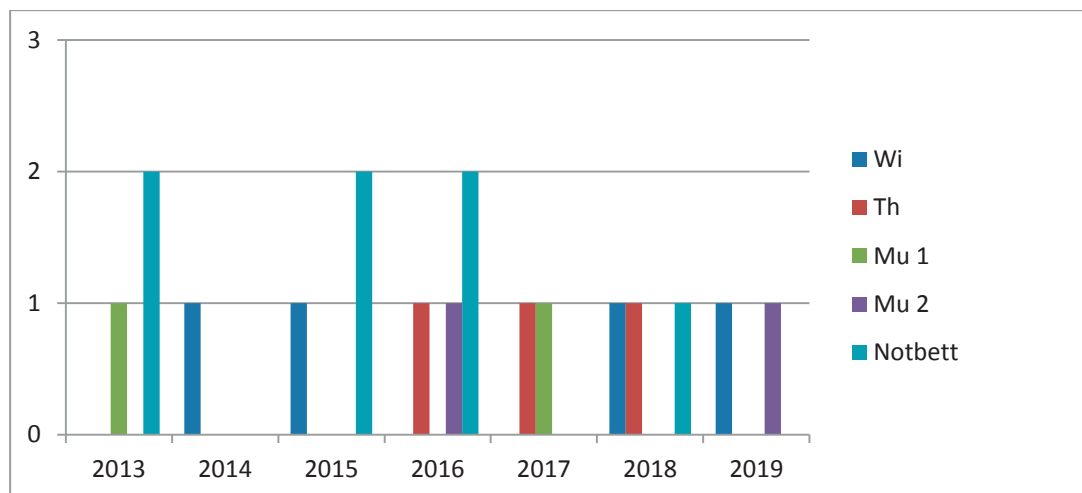
Wenn die Kinder von ihren Müttern getrennt wurden, ist eine Zusammenführung nach der Inhaftierung nur möglich, wenn die Mütter über geeigneten Wohnraum verfügen.

„Ich will wieder mit meiner Mutter leben!“, „Ich will nicht negativ auffallen, sondern ganz normal mit meinen Eltern leben können“, „Ich will, dass meine Mutter nicht so überfordert ist!“ sind häufige Aussagen älterer Kinder.

Für einen Neuanfang haben wir die Grundlage mit dem Kauf einer 2-Zimmerwohnung gezielt für Mütter mit Kindern geschaffen. Die Wohnung befindet sich in Offenbach und liegt zentral. Für unsere Klientinnen ist es wichtig, dass alles Nötige (z.B. Einkauf, Ämter, Arzt und Kinderarzt) fußläufig erreichbar ist.

Schwangere und Mütter mit Kind in den Übergangswohnungen

Unsere Wohnungen sind originär nicht für Frauen mit Kindern ausgelegt. Jedoch kommt es in den letzten Jahren vermehrt vor, dass Frauen mit Kindern aus der Haft entlassen werden und dringend unser Angebot benötigen. Frauen mit Kindern werden zwar in der höchsten Dringlichkeitsstufe beim Wohnungsamt geführt, dennoch vergeht meist mehr als ein Jahr bis ein adäquates Wohnungsangebot erfolgt.



Wie aus der graphischen Darstellung ersichtlich wird, sind seit 2013 regelmäßig Mütter mit Kind in unseren Übergangswohnungen aufgenommen worden. Die meisten Frauen sind bis zu einem 1 Jahr in unseren Übergangswohnung geblieben, weil zeitnah keine Wohnung gefunden werden konnte.

Beispiel

Frau A. wurde, nachdem sie einen Teil ihrer Strafe im geschlossenen Vollzug verbüßt hatte, gemeinsam mit ihrem Säugling, in das offene Mutter-Kind-Heim der JVA verlegt. Da Frau A. eine gute Sozialprognose hatte, wurde ihr eine vorzeitige Entlassung unter der Voraussetzung, dass sie über eine Wohnmöglichkeit verfügt, in Aussicht gestellt.

Frau A. wollte nicht in ihren alten Wohnort zurückkehren. Monate vor der Haft wurde Frau A. aus der gemeinsamen Wohnung ihres Lebenspartners herausgeworfen. Sie kam dann zeitweilig bei einem Freund unter, um nicht obdachlos zu sein, bezog jedoch auch aus Schamgefühl keine Sozialleistungen. Diese Art von verdeckter Obdachlosigkeit ist sehr klassisch für Frauen, die ihre Wohnung verloren haben und birgt die Gefahr von erneuter Abhängigkeit. Zu diesem Zeitpunkt war sie schon schwanger.

Im Rahmen der Entlassungsvorbereitung wurde für Frau A. ein Wohnplatz in einer Einrichtung des betreuten Wohnens in Frankfurt organisiert. Ungeklärt jedoch war, welche Kommune die Kosten für die Unterbringung und Betreuung übernehmen würde. Die Stadt des Herkunftsortes erklärte sich für nicht zuständig mit der Argumentation, dass ihr tatsächlicher Aufenthalt in der Kommune in den letzten drei Monaten nicht nachgewiesen werden könne. Eine umfangreiche Aufklärung seitens der Anlaufstelle über die Umstände, die bei Frau A. zur Obdachlosigkeit führten und das oft typische Verhalten in solchen Krisensituationen ermöglichten am Ende, dass sie die Zusage der Kostenübernahme erhielt. Die Anlaufstelle übernahm eine Vermittlung zwischen den Sozialämtern, dem Landeswohlfahrtsverband und dem Jugendamt bis die Finanzierung der neuen Wohnung mit Betreuung geklärt war.

Viele Träger des betreuten Wohnens können ihre frei gewordenen Unterkünfte nicht über einen längeren Zeitraum von ein bis drei Wochen frei halten. Bei einer vorzeitigen Entlassung sind JVA, Strafvollstreckungskammer und Staatsanwaltschaft beteiligt und es müssen Fristen eingehalten werden, so dass ein genauer Zeitpunkt der Entlassung nicht genannt werden kann. Oft können die Einrichtungen daher keine feste Zusage einer Unterkunft zum Zeitpunkt der Entlassung geben. Es entstehen daher manchmal Wartezeiten von ein bis acht Wochen, bis die Frauen nach ihrer Entlassung in eine betreute Wohnform ziehen können.

In dem Fall von Frau A. konnten wir unsere Wohnung als Übergangswohnung zur Verfügung stellen. Eine vorzeitige Entlassung wurde unter diesen Umständen befürwortet und sie zog mit ihrem Säugling ein.

Nach der Entlassung wurden tägliche Termine bei den unterschiedlichsten Ämtern Frankfurts (wie z.B. Jugendamt, Jobcenter für Personen mit festem Wohnsitz, Krankenkasse, Einwohnermeldeamt) begleitet durch eine Mitarbeiterin der Anlaufstelle wahrgenommen.

Nach 6 Wochen konnte Frau A. in eine größere Wohnung mit Betreuung ziehen. Eine Mitarbeiterin begleitete intensiv den Übergang.

3. Statistische Dokumentation 2019

für die Projekte „Straffällig gewordene Frauen in Frankfurt“ und „Straffällig gewordene Mütter mit Kindern in Hessen“

Frauen in regelmäßigem und langfristigen Kontakt 53

Davon Frauen, die vom Übergangsmanagement nach der Entlassung langfristig weiter begleitet wurden 3

Aus der Haft entlassene Frauen 42

Davon wurden 2019 entlassen 18

Noch inhaftierte Frauen 9

Niemals inhaftiert 2

Neu aufgenommene Kontakte 17

Bereits bestehende Kontakte 35

Wiederaufnahme von früheren Kontakten 1

Arbeit mit Müttern und ihren begleiteten minderjährigen Kindern

Mütter, deren minderjährige Kinder in die Begleitung einbezogen sind 14

Anzahl der einbezogenen Kinder 21

Kinder, die bei ihren Müttern lebten 14

Davon Kinder, die im Jahr 2019 zu ihren Müttern zurückkehren konnten 5

Kinder, die von ihren Müttern getrennt waren 7

Arbeit mit den Angehörigen

dazu zählen Partner*in, Eltern, erwachsene Kinder, gesetzliche u. ehrenamtliche Betreuer*in

Angehörige, die in die Betreuung mit einbezogen waren 34

Frauen, die (auch erwachsene) Kinder hatten 37

Anzahl der (auch erwachsenen) Kinder insgesamt 87

Frauen, die minderjährige Kinder hatten 20

Anzahl der minderjährigen Kinder insgesamt 52

Mütter, die mit minderjährigen Kindern lebten 12

Von ihrer Mutter getrennt lebende minderjährige Kinder 31

Kurzkontakte (1-5 Gespräche)

Dazu gehören Krisenintervention, rechtliche Fragestellungen, Weitervermittlung an andere Einrichtungen oder Anwält*innen 9

Wohnungssituation der aus der Haft entlassenen Frauen (einschließlich der niemals Inhaftierten)

Eigene Wohnung in Frankfurt	11
Eigene Wohnung außerhalb	16
In einer Übergangseinrichtung	9
Bei Verwandten/Eltern/Freund*innen	5
Im Hotel	2
Notunterkunft	1
Wohnsitzlos	-

Anmietung einer Wohnung

Durch Vermittlung vom Amt für Wohnungswesen	8
Auf dem freien Wohnungsmarkt	10
Während der Inhaftierung erhaltene Wohnung	9

Arbeitssituation der aus der Haft entlassene Frauen

Einen Arbeitsplatz hatten	10
Einen Ausbildungs- bzw. Umschulungsplatz hatten	-
Schulbesuch	-
Geringfügige Beschäftigung	1
Arbeitslos	23
Arbeitsunfähig/Rentner*in	8
Familien- und Erziehungsarbeit	2

Lebensunterhalt der entlassenen Frauen (mehrere Optionen möglich)

Eigenes Arbeitseinkommen	9
Arbeitslosengeld I	4
Arbeitslosengeld II	22
Rente/Grundsicherung	7
Asylbewerberleistung	1
Sonstiges (Unterhalt, Wohngeld, Kinderzuschlag)	-
Kein	1

**Delikte der begleiteten Frauen
(mehrere Straftaten möglich)**

Eigentumsdelikte	29
Tötungsdelikte	06
Körperverletzung	04
Raub	02
Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz	13

Sonstiges	01
Nicht verurteilt	02

Straflänge (nach Selbstangabe)

Bis 2 Jahre	18
2 bis 5 Jahre	23
Über 5 Jahre	06
Lebenslänglich	03
U-Haft	01
Nicht inhaftiert (z.B. Geldstrafe)	02
Ordnungshaft	

**Vorstrafen
(nach Selbstangabe)**

Zum 1. Mal straffällig	19
Bis zu 10	26
10 bis 20	4
Mehr als 20	1
Keine Verurteilung	3
Strafrechtliche Rückfälle (keine erneute Inhaftierung)	8

Alter

Unter 27	6	40 bis 59	28
28 bis 39	14	Über 60	5

Nationalität

Deutsch	35
Sonstige (12 verschiedene Länder)	16
Staatenlos	02

Abgeschlossene Kontakte

8

Davon Kontaktabbrüche	4
Todesfälle	1

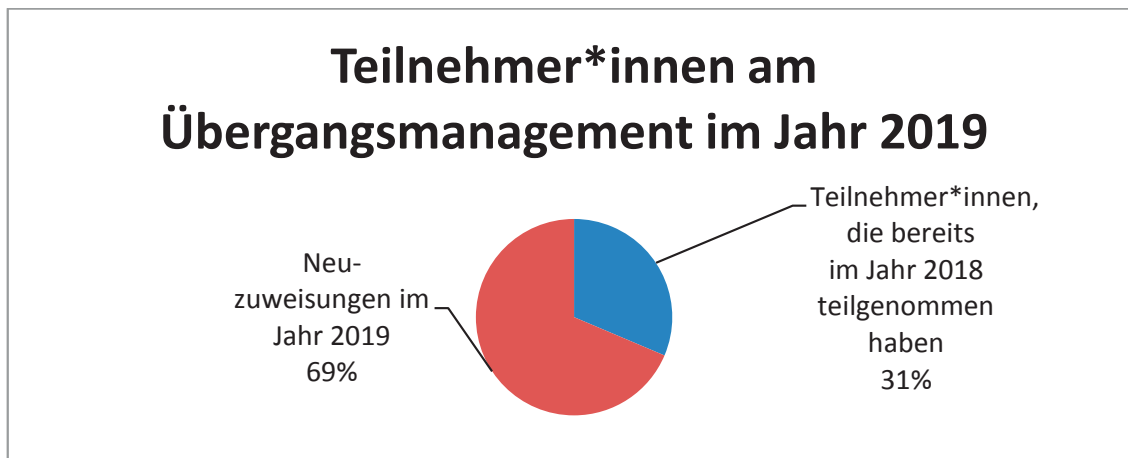
4. Projekt „Übergangsmanagement“

Das Übergangsmanagement in der Justizvollzugsanstalt Frankfurt III ist ein Projekt des Hessischen Justizministeriums, welches von der AWO - Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen durchgeführt wird. Es wird vom Europäischen Sozialfonds und dem Hessischen Ministerium der Justiz bezuschusst. Die sogenannten Teilnehmer*innen des Übergangsmanagements werden vom Sozialdienst der JVA ausgewählt und in der Regel ein halbes Jahr vor der Haftentlassung dem Übergangsmanagement zugewiesen. Kriterien für die Zuweisung sind neben der Haftentlassung zum Endstrafenzeitpunkt, das Vorliegen eines besonderen Hilfebedarfs, d.h. kein fester Wohnsitz, keine Unterstützung durch die Familie, langjährige Suchtproblematik, psychische Auffälligkeiten etc.

Ziel des Übergangsmanagements ist es einerseits die Teilnehmer*innen persönlich zu stabilisieren, damit sie ihre schwierige Lebensrealität nach der Haftentlassung bewältigen können. Andererseits soll ein soziales Netzwerk für ihr Leben nach der Entlassung vorbereitet werden. Ausgehend von den jeweils individuellen Voraussetzungen und Perspektiven der jeweiligen Frau sollen realisierbare Pläne für das Leben nach der Haftentlassung entwickelt und soweit möglich bereits umgesetzt bzw. entsprechend vorbereitet werden. Mit dem Übergangsmanagement soll ein flexibles Hilfesystem entwickelt werden, das bisherige Einzelmaßnahmen zu einem wirksamen Resozialisierungskonzept zusammenführt. Das Übergangsmanagement strebt eine optimale Verzahnung der Hilfen im Vollzug mit den Unterstützungssystemen nach der Entlassung an.

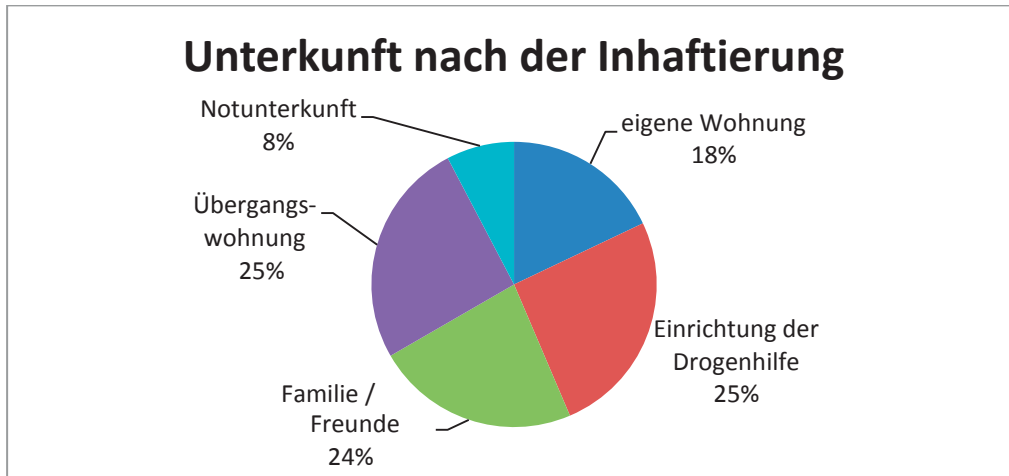
Teilnehmer*innen

Im Berichtsjahr nahmen 51 Frauen am Übergangsmanagement teil. 35 Frauen wurden durch den Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt Frankfurt III neu zugewiesen, 16 Frauen nahmen bereits im Jahr 2018 an der Maßnahme teil.



39 Teilnehmer*innen wurden im Jahr 2019 aus der Haft entlassen, zwei von ihnen mussten im Jahr 2019 eine zweite Haftstrafe verbüßen. 41 der 51 zugewiesenen und betreuten Frauen waren langjährige Drogenkonsumentinnen, die auch mehrheitlich in der JVA im Methadonprogramm waren. In der Regel waren sie vor ihrer Inhaftierung ohne festen Wohnsitz und neben chronischen Erkrankungen, wie z.B. HIV und Hepatitis C, auch mit psychischen bzw. psychiatrischen Erkrankungen belastet. Viele der langjährigen Drogenkonsument*innen haben mindestens eine stationäre Langzeittherapie begonnen und auch erfolgreich beendet. Umso größer ist die Enttäuschung über sich selbst, dass auch eine Drogentherapie nicht dazu führte, dass sie keine Drogen mehr konsumierten. Vor diesem Hintergrund ist es schwierig, gemeinsam mit den Frauen eine individuelle Zukunftsperspektive zu erarbeiten, da viele resigniert haben und für sich keinen Weg mehr erkennen können.

Die Eingangsgespräche sind aus diesem Grund in erster Linie darauf ausgerichtet, eine adäquate Unterkunft für die Frauen zu suchen und die Motivation zu entwickeln, dass die Frauen sich dort bewerben. „Ich habe schon alles versucht“ und „mich will ja sowieso niemand“ sind Aussagen, die die Frauen immer wieder machen. Dennoch gelang es für alle Teilnehmerinnen eine Unterkunft am Tag der Haftentlassung zu finden, wie dem unten gezeigten Schaubild zu entnehmen ist:



Obwohl das Übergangsmanagement am Tag der Haftentlassung endet, wurde allen Teilnehmer*innen angeboten, sie am Entlassungstag abzuholen, erste Behördengänge gemeinsam zu erledigen und sie im Anschluss in die im Vorfeld organisierte Einrichtung zu begleiten. Alle Frauen, die nicht von ihren Familien oder Freunden abgeholt wurden, nahmen das Angebot dankbar an. Insgesamt waren das 22 Frauen. Davon haben 3 Frauen die längere Begleitung über die Anlaufstelle angenommen. Diese Unterstützung leistete die Übergangsmanagerin im Rahmen ihrer Arbeit in der Anlaufstelle. Es ist notwendig, die Frauen, bei den ersten Behördengängen zu begleiten, da viele von ihnen sehr schlechte Erfahrungen mit Behörden gemacht haben und bei der kleinsten auftretenden Schwierigkeit direkt gehen wollen. Es ist wichtig, die Frauen zum Bleiben zu motivieren und sie darin zu bestärken, für ihre Bedürfnisse einzutreten. So äußerte eine Frau, die gebeten wurde nach der Mittagspause erneut beim Sachbearbeiter vorzusprechen, folgendes: „Ohne sie wäre ich in den Supermarkt nebenan gegangen, hätte mir eine Flasche Schnaps gekauft, diese auf „ex“ getrunken und hätte mich dann vor Scham nicht mehr zu dem Sachbearbeiter zurückgetraut.“ Die Frau ist bei der Übergangsmanagerin geblieben, sie tranken gemeinsam einen Kaffee, sprachen erneut beim Sachbearbeiter vor und so konnte sie am Abend ein kleines Appartement in einem Wohnheim beziehen, wo sie sich sehr wohlfühlt und auch heute noch wohnt.

Endlich frei



Bild einer Klientin für eine Mitarbeiterin der Anlaufstelle, welches sie ihr nach der Haftentlassung gab

5. Projekt „Übergangswohnungen“

Im Berichtszeitraum standen 3 Übergangswohnungen für 4 Frauen und ein Notbett zur Verfügung. Diese 3 Übergangswohnungen sind angemietet und werden an die Frauen für eine Befristung von 6 Monaten, die bei Bedarf um weitere 6 Monate verlängert werden kann, untervermietet. Der Untermietvertrag ist gekoppelt an eine Betreuung. Die Betreuung der Wohnung übernimmt momentan eine Mitarbeiter*in der Anlaufstelle mit einer halben Stelle. Die Personal- und Instandhaltungskosten für die Übergangswohnungen werden ausschließlich durch Spenden finanziert.

Ein- und Auszug in den Übergangswohnungen

Alle vier Übergangswohnplätze wurden 2019 von insgesamt sechs Frauen bewohnt. In dem Berichtszeitraum hatten sich 2 Frauen aus den Übergangswohnungen „verabschiedet“ und einen „Neuanfang“ begonnen. Der Kontakt blieb aber bestehen.

Auszug

1 Bewohner*in hatte eine Arbeitsstelle bei Hamburg erhalten und zog in ein möbliertes Zimmer.

1 Bewohner*in ging mit ihrem Säugling in eine größere Übergangswohnung für alleinerziehende Mütter

Einzug

1 Bewohner*in ist mit Kind Mitte des Jahres eingezogen.

1 Bewohner*in ist Ende des Jahres eingezogen.

Die geringe Fluktuation in den Wohnungen macht deutlich, wie schwierig es für straffällig gewordene Frauen geworden ist, eine eigene Wohnung zu finden.

Für Mütter mit Kind sind die Möglichkeiten einer Vollzeitbeschäftigung eingeschränkt, da sie auf dem Arbeitsmarkt nicht flexibel sein können. Sie können nur einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen solange bis die Kinder aus dem Kindergarten oder der Schule kommen. Beziehungen von Sozialleistungen oder geringes Einkommen, alleinerziehend mit Kindern und Schufa-Einträge sind die schlechtesten Voraussetzungen, um eine Wohnung im Rhein-Main-Gebiet zu erhalten.

Aufgaben der Mitarbeiter*in

Instandhaltung: Renovierungen und Reparaturen ggf. Absprache mit Eigentümern, Beauftragung von Firmen und/oder Überwachung der auszuführenden Arbeiten, Organisation der Möbelspenden

Bei Einzug: Vorbereitung der Unterlagen für das Job-Center, Erstellen des Mietvertrages und der Inventarliste, Hausordnung und gemeinsame Absprachen mit der Mieterin treffen, Schlüsselübergabe und Kautionen, Aufgaben der Mieterin für die Wohnung (z.B. Wohnsitzanmeldung, Anmelden von Strom, Zahlung der Miete, Vorgehensweise bei Schäden, GEZ, Verlust des Schlüssels etc.), Informieren der Eigentümer bzw. Hausmeister, Geschäftsstelle der AWO, Mitbewohner*innen über den Einzug

Bei Auszug: Unterstützung bei Wohnungssuche, Organisation des Umzuges, Abnahme der Wohnungen und ggfls. Reinigung bzw. Aufnahme der Schäden

Sonstiges: Überwachung der Mieteingänge und Kautions, Einkäufe, Bestellung von Material, Schriftverkehr und Telefonate mit Eigentümer, Firmen, Geschäftsstelle der AWO, Ämtern, Wohnungsbaugesellschaften

Krisenintervention: Bei Konflikten in der Wohn- und/oder Hausgemeinschaft

Unterstützung bei: Freizeitgestaltung, Gesundheitsfragen, alltagspraktischen Abläufen



Zimmer in einer Übergangswohnung für eine Frau mit Kleinkind

Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Frauen – Schwangere, Mütter mit Kind, Senior*innen, junge Erwachsene, Frau im Berufsleben – erfordern, dass die Apartments umgestaltet werden, so dass die Frauen für die Zeit der Unterbringung dort leben können. Nach häufigen Wechseln müssen die Wohnungen renoviert und grundgereinigt werden.

6. Netzwerk/Öffentlichkeitsarbeit

Die Anlaufstelle arbeitet in verschiedenen Fachgremien:

- Auf kommunaler Ebene nehmen wir am Facharbeitskreis Frauen und Wohnen der Stadt Frankfurt sowie am AK Straffälligenhilfe teil.
- Im Landesverbund vertreten wir die Anliegen der Anlaufstelle im Landeszusammenschluss der freien Straffälligenhilfe und im Arbeitskreis Übergangsmanagement.
- Auf Bundesebene sind wir in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Straffälligenhilfe (BAGS) und dem Fachausschuss Frauen der BAGS, genauso wie im AK Straffälligenhilfe der bundesweiten AWO vertreten.

Auf dem Frankfurter Liebfrauenbergfest der AWO haben wir AWO-Mitglieder, AWO-Interessierte und Passanten über ihre Sichtweisen auf straffällig gewordene Frauen befragt und viele Hintergrundinformationen gegeben, um Vorurteile abzubauen.

Welche Form der Unterstützung ist für Kinder, deren Mütter in Haft sind, wichtig und hilfreich? Dazu wurden wir vom Landesjugendhilfeausschuss eingeladen, um über die Situation dieser Kinder und unsere Angebote zu berichten.

Die Frankfurter Rundschau berichtete am 29.05.2019 in der Rubrik „Mittendrin“ ausführlich über die Anlaufstelle.

In der Zeitschrift „Privates Eigentum“ in der Ausgabe 10/2019 von dem Verlag Haus und Grund berichtete Sylvia von Metzler über die Anlaufstelle und ihre weitere Suche nach geeigneten Übergangswohnungen.

7. Ausblick

Die Anlaufstelle hat mit ihrer Verortung in der freien Straffälligenhilfe mehrere Aufgaben zu bewältigen. Auf der individuellen Ebene berät und begleitet sie straffällig gewordene Frauen, regt Veränderungsprozesse an, orientiert sich an den Ressourcen statt an den Defiziten der Frauen. Sie ermöglicht mit dem verbindlichen Beziehungsangebot, Ausstiegsprozesse zu fördern im Bewusstsein, dass Ausstiegsprozesse aus der Kriminalität nicht linear verlaufen. Die Empathie für Menschen, die manchmal ganz anders sind und sich in einer Weise verhalten, die uns eher fremd erscheinen, das Engagement, selbst wenn Situationen aussichtslos wirken und das Verstehen ihrer Lebenswelten setzen hohe Kompetenzen voraus und die Bereitschaft, das eigene Handeln kritisch zu hinterfragen.

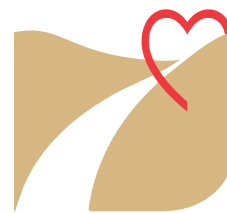
Deswegen werden wir im Rahmen des Qualitätsmanagements aller AWO Einrichtungen die Gelegenheit nutzen, die eigene Konzeption zu überarbeiten, um transparent und nachhaltig zu bleiben, im Bestreben, das Beste für straffällig gewordene Frauen zu erreichen.

Der Prozess der sozialen Integration ist jedoch keine Einbahnstraße. So sehr die Frauen auch bereit sind, neue Wege zu gehen, bedarf es auf der anderen Seite einer gesellschaftlichen Akzeptanz. Wenn Vorurteile dazu führen, dass bestimmte Menschen von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind, kann eine Integration nicht gelingen. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit wird daher auch sein, in die Öffentlichkeit zu gehen und bewusst auf die Besonderheit straffällig gewordener Frauen hinzuweisen. Wir werden mit Aktivitäten, z.B. auf einem Straßenfest oder im Austausch mit den Behörden und Gerichten und anderen Einrichtungen auf die Situation straffällig gewordener Frauen aufmerksam machen. Die Homepage und der Flyer der Anlaufstelle sind in Arbeit und werden von zwei ehrenamtlichen Fachkräften fertiggestellt. Sowohl betroffene Familien als auch Interessierte und Unterstützer*innen können sich über die Anlaufstelle und Themen bezüglich straffällig gewordener Frauen informieren.

Straffällig gewordene und inhaftierte Frauen mit einem ausländischen Pass werden in der Regel überprüft, ob ein Ausweisungsinteresse besteht und eine Beendigung des Aufenthaltsrechtes erfolgen kann. Diese drohende Abschiebung hat enorme Konsequenzen für die Frauen in Haft. Die sehr lang andauernde Ungewissheit, ob eine Abschiebung tatsächlich stattfinden wird, führt zu Angst und einem permanenten Schwebeszustand für die Betroffenen. Wenn die Ausländerbehörde angibt, eine Abschiebung zu beabsichtigen (was nicht unbedingt bedeutet, dass sie auch vollzogen wird), „bedeutet dies für die Gefangenen in aller Regel den Ausschluss vom offenem Vollzug, vollzugsöffnende Maßnahmen (...), mithin von dem nahezu ganzen Repertoire, das der Strafvollzug zum Zweck der Resozialisierung bereithält.“(Cornel/Kawamura-Reindl u.a.(Hrsg.) Resozialisierung. Baden-Baden 2018, S. 442)

Diese Vorgehensweise ist eine Benachteiligung von ausländischen Frauen. Daher werden wir in Zukunft prüfen, ob wir mit Anwälte*innen im Bereich Ausländerrecht enger kooperieren können.

Für die Anlaufstelle wird sich auch im nächsten Jahr eine Anzahl von Aufgaben und Betätigungsfelder ergeben. Sowohl in der individuellen Arbeit mit den Klient*innen als auch im sozialpolitischen Diskurs werden wir ihre Interessen stärken und für eine Offenheit werben.



**Die Anlaufstelle
für straffällig gewordene Frauen**
Mainkurstr. 35 | 60385 Frankfurt
Tel.: 069-448967
anlaufstelle@awo-frankfurt.de

AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt am Main e.V.

Vorstand der AWO

Frau Kasperkowitz

Herr P. Triantafillidis

Abteilungsleitung

Bianca Shah

Pädagogische Mitarbeiterinnen

Alexandra Weinreich

Andrea Schuster

Kirsten Patzig

Stefanie Hetterich

Verwaltung

Halima Berger

Förderverein:

1. Vorsitzende: Elisabeth Vogelheim

2. Vorsitzende: Barbara Ulreich

Bankverbindungen

Förderverein für die Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen e.V.

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE38 5005 0201 0000 0262 29

Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen e.V.

"Notgroschen"

Frankfurter Sparkasse

IBAN: DE38 5005 0201 0000 2426 36



Ein besonderer Dank gilt

- allen, die unsere Arbeit für straffällig gewordene Frauen und ihre Angehörigen unterstützt und gefördert haben,
- der Geschäftsstelle des AWO Kreisverbandes Frankfurt e.V.

Den Förderern:

Stadt Frankfurt am Main

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Hessisches Ministerium der Justiz

Europäischer Sozialfonds



Den Vereinen und Stiftungen:

Förderverein der Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen
Gefangenenhilfverein e.V.

Metzler-Stiftung

Liselott und Klaus Rheinberger Stiftung

Haus & Grund Frankfurt am Main e.V.

Kurt-Graulich-Stiftung

Den privaten Unterstützer*innen:

Frau Dr. Hohmann-Dennhardt

Frau Elisabeth Vogelheim

Frau Barbara Ulreich

Rechtsanwalt Herr Breidert

Herr Frey von der Druckerei Perfekt Druck UG